

Folgen einer falschen Außenpolitik

Die türkische Wirtschaft wartet vergeblich auf britische Bestellungen — Der große deutsche Absatzmarkt fehlt

Amsterdam, 23. November. Der Korrespondent der „Times“ in Ankara zeichnet ein recht düsteres Bild von den englisch-türkischen Handelsbeziehungen, das in kräftigem Gegensatz steht zu den optimistischen Verspekten, die man im Unterhaus über die Lage des britischen Handels mit den Freunden des Empire zu geben sich bemüht.

Anknüpfend an die Tatsache, daß der Unterstaatssekretär des türkischen Außenamtes zusammen mit Vertretern des türkischen Finanzministeriums und der türkischen Zentralbank nach London abgereist sind, um dort die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu erörtern, schreibt der Korrespondent, man hoffe in der Türkei, daß diese Verhandlungen die britischen Einkäufe in der Türkei, die diese Verhandlungen die türkische Exporteure in der Türkei besitzenden wüßten. Der türkische Export sei infolge des fast völligen Aufhörens des türkisch-deutschen Handels seit Kriegsausbruch stark abgenommen. In der

Türkei glaubt man nun, daß England noch nicht die notwendigen Anstrengungen gemacht habe, um Deutschland, den wichtigsten Käufer türkischer Erzeugnisse, zu erreichen. Es erübrigte sich, darauf hinzuweisen, daß die Deutschen nicht verknüpfen hätten, darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtige Lage eine der Folgen der falschen türkischen Außenpolitik der jüngsten Zeit sei.

Man müsse tatsächlich zugeben, daß für die Türkei Grund zur Besorgnis bestehe, da in dieser Jahreszeit normalerweise der Export in großem Umfang nach Deutschland zu bestimmen pflegt. Die britischen Einkäufe in der Türkei seien nicht nur geringfügig gemindert, sondern es komme noch hinzu, daß der notwendige Kredit für Lieferungen nach England nicht jederzeit zu erhalten sei. Es heiße, daß der türkische Handelsminister die Lage für sich nicht ansehe, daß er angedroht habe, zurückzutreten, falls sich nicht die Möglichkeit einer baldigen Entlastung biete, bzw. zugesichert würde.

folgte. Er bediente sich diesmal seiner engsten Mitarbeiter, des ehemaligen Hotelbesizers Karl Köppling und des Kaufmanns Hellmut Kremin. Auch dieser neuerliche Anschlag mißglückte. Die Süßwasserminen, die nach Deutschland gebracht und auf den Bahnhöfen in Dresden und Leipzig aufbewahrt worden waren, konnten sichergestellt werden. Köppling und Kremin wurden am 25. Mai 1939 festgenommen und durch Urteil des Volksgerichts vom 22. September 1939 zum Tode verurteilt.

Schon im Herbst 1938 versuchte Straffer von Prag aus ein neues Attentat zu organisieren. Nach dem Sturz von Benesch verließ Straffer Prag und trat nunmehr in enge Beziehungen zum britischen Geheimdienst. Auf Weisung dieser seiner neuen Londoner Auftraggeber gelang es ihm nunmehr, den dritten verbrecherischen Versuch auf das Leben des Führers auszuführen zu lassen. Diesmal hat nun wirklich nur die Borsierung das volle Gelingen des verbrecherischen Anschlages in seiner ganzen grauenvollen Endzielsetzung verhindert. In der Nacht vom 8. zum 9. November 1939 versuchte der Verbrecher Elser in der Nähe von Konstanz in die Schweiz zu gelangen. Dabei wurde er verhaftet. Otto Straffer, der auf die Ankunft seines Werkzeuges gewartet hatte und nunmehr nach 24 Stunden erfuhr, daß 1. der Anschlag auf den Führer doch wieder mißglückt und 2. der Täter selbst anscheinend beim Ueberschreiten der Grenze abgefangen worden war, verließ daraufhin am 10. November sofort überstürzt die Schweiz um nach London zu seinen Auftraggebern zurückzufahren.

(Siehe auch die Meldungen auf S. 6.)

Verordnung zur Sicherung der Düngemittel und Saatverforgung

Berlin, 23. November. Durch eine im Reichsgesetzblatt (Teil I Nr. 230) veröffentlichte, vom Ministerrat für die Reichsverteidigung erlassene Verordnung zur Sicherung der Düngemittel und Saatverforgung ist die bereits seit mehreren Jahren bestehende Regelung in neuer Fassung für die Ernte der nächsten Jahre verlängert worden. Danach besteht für Düngemittel- und Saatgutvertrieb ein gesetzliches Vorkaufsrecht an den in der nächsten Ernte anfallenden Erträgen, wenn die Düngemittel, das anerkannte Saatgut oder das vom Reichshandelsstand zugelassene Handelsaatgut von dem Verkäufer in der für den Ertrag dienlichen Weise für die nächste Ernte zur Verfügung zu stellen imstande ist. Die Verordnung ist mit dem 1. April des auf die Ernte folgenden Jahres, wenn es nicht vorher gesetzlich anders gemacht worden ist, die Vorschriften gelten auch für die Ostmark und für den Sudetengau.

Aktivierung von Reklametexten

Der RFR hat im Urteil vom 18. 9. 1934 I 217/33 entschieden, daß Reklametexten im allgemeinen nicht aktivierungspflichtig sind, „weil sie in der Regel nur eine vorübergehende Erhöhung des Geschäftswertes herbeiführen“. Anders ist aber die Beurteilung, wenn es sich um Aufwendungen handelt, die der Geschäftserweiterung des Unternehmens dienen. Im Streitfall hatte, wie die Deutsche Steuer-Zeitung ausführt, ein Unternehmen, das sich mit dem Vertrieb von Zeitschriftenlesermappen befaßte, Aufwendungen zum Erwerb eines Leserkreises gemacht. Dort ist die Aktivierungspflicht bejaht worden, da diese Aufwendungen nicht Reklametexten gewöhnlicher Art darstellen, wie sie bei Warenhandelsunternehmen und ähnlichen Unternehmen mit flüchtigem oder stark wechselndem Kundenkreis laufend anfallen.

Mit der gleichen Frage befaßt sich das Urteil vom 28. 9. 1939 I 422/38. Ihm lag der folgende Sachverhalt zugrunde: Eine Kapitalgesellschaft, die ein neu hergestelltes Düngemittel vertrieb, wies in den ersten Jahren nach ihrer Gründung Verluste aus, die darauf zurückzuführen waren, daß die nicht unwesentlichen Kosten für die Werbung der Kunden als Betriebsausgaben behandelt worden waren. Diese Kosten für die Reichsführung eines bestimmten Artikels müssen nach dem Urteil für die steuerliche Gewinnermittlung aktiviert werden, wenn die Aussicht besteht, daß die für den Kauf dieses Artikels gewerbene Kundenschaft auf eine längere Zeit hinaus erhalten bleibt.

Die gleichen Grundzüge wird man auch bei Verlagsunternehmen anwenden müssen, die Aufwendungen für die Neueinführung einer Zeitung oder Zeitschrift machen. Durch diese Aufwendungen wird ein selbständiger Verlagsbetrieb gebildet, der in diesem Fall ein besonderes aktivierungspflichtiges Wirtschaftsgut darstellt.

Wieder Urlaub für holländische Truppen

Den Haag, 23. November. Der holländische Regierungspressekommunikat teilt mit, daß der seit etwa zwei Wochen suspendierte Urlaubsstatus bei den holländischen Truppen am Dienstag, 21. November, wieder in Kraft tritt.

Abschied von Wehrmachtsdekan i. R. Kleffe

Armeebischof Rarkowski unter den Trauergästen.

Dresden, 23. November. Unter großer Anteilnahme aus allen katholischen Gemeinden Dresdens wurde heute der am Sonntag verstorbenen Wehrmachtsdekan i. R. Walter Kleffe zu Grabe getragen.

Schon das Requiem am Vormittag in der St. Franziskus-Loreus-Kirche Dresden-Neustadt sah eine große Trauergemeinde versammelt. Vor dem Requiem wurde das Totenopferium von den geistlichen Mitarbeitern des Verstorbenen abgebetet, an deren Spitze der Feldpropst der Wehrmacht, Armeebischof Rarkowski (Berlin), Wehrmachtsdekan Altmeyer, ferner Tombehan Hartmann, Kommissarpräsident Röhre und Erzprieester Bodenbuck erschienen waren. Unter der Trauergemeinde sah man zahlreiche Mitglieder der von dem Verstorbenen betreuten Vereine, insbesondere des katholischen Katholikenvereins Dresden. Pfarrer Woschke geleitete das leibliche Totenamt. Der Archdiakon unter Leitung seines Diakons Krammer sang die Messe pro defunctis.

Die Gedächtnisrede hielt Pfarrer i. R. Riedel, ein Studienfreund des Verstorbenen. Er ging aus von dem Wort der Schrift: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben“. Mit herzlichen Worten zeichnete er ein Lebensbild des Verstorbenen, in dessen Wesen die Treue den Grundzug bildete. Er entstammte einer Familie, die mehr als hundert Jahre in der Grafschaft Glatz anständig war. Aus persönlicher Kenntnis entwarf der Prediger ein Lebensbild des Elternhauses des Verstorbenen in Leipzig. Er würdigte das Wirken des Hingegangenen als Wehrkreispfarrer und Wehrmachtsdekan. Sein Amt hat ihn im Weltkrieg an die Wehrmacht geführt, hohe Auszeichnungen wurden ihm zuteil. Weit über den Kreis der Wehrmachtsverföhrung hinaus ist er vielen zum Zerkelnhörer geworden. Eifrig hat er mitgearbeitet an den gemeinsamen Angelegenheiten der Katholiken erst in Leipzig und dann in Dresden. Er war ein eifriger Förderer der Erziehung; noch zwei Tage vor seinem Tode ist er selbst aus Exerziten zurückgekommen. So ist er uns im Leben ein

Die Vereinten Staaten gegen Einmischung in den neutralen Handel

Welles lehnt britische Vorkontrolle der amerikanischen Ausfuhr ab

Washington, 23. November. Der amtierende Außenminister Welles erklärte am Mittwoch, die Regierung der Vereinten Staaten vertrete den Standpunkt, daß amerikanische Bürger das Recht besitzen, „bona-fide-Handel“ mit neutralen Ländern unbeschadet des europäischen Krieges weiter zu treiben. Welles gab ferner bekannt, das Staatsdepartement habe nach Anhörung der britischen Mitteilung über die Einführung einer Vorkontrolle der amerikanischen Ausfuhr in den Vereinten Staaten der englischen Regierung mitgeteilt, daß die amerikanische Regierung grundsätzlich keine Einmischung in den internationalen Handel anerkenne. Auf eine Frage, was er unter „wirklich neutralem Handel“ verstehe, antwortete: Welles: „bona-fide-Transaktionen zwischen Bürgern eines neutralen Landes und denen eines anderen neutralen Landes.“

Deutsch-jugoslawische Handelsbeziehungen nicht betroffen

Belgrad verurteilt die neuen völkerrechtswidrigen Pläne der britischen Seeräuber.

Belgrad, 23. November. Die britische Drohung mit neuen völkerrechtswidrigen Seehindernismaßnahmen hat in Jugoslawien einen denkbar schärfsten Eindruck gemacht, obwohl, wie man betont, die deutsch-jugoslawischen Handelsbeziehungen von diesen jeder Rechtsgrundlage entbehrenden Maßnahmen nicht betroffen werden können. „Breme“ stellt fest, daß Chamberlains unverhüllte Rede vor allem in den neutralen Ländern eine peinliche Reaktion erzeugt habe, da diese Länder glauben, daß die neuen Deutschland gerichteten „Arrestfallen“ in erster Linie den Handel der neutralen Staaten schwer schädigten.

Appell des Landesjägersmeisters Mutschmann

Ein in diesen Tagen von Landesjägersmeister Gouletter Mutschmann an die Bauern Sachsens erlassener Appell verdeutlicht die Gefahren, denen in erster Linie die Rebhühnerbestände ausgesetzt sind. Danach sind die Rebhühnerbestände infolge der fortwährenden Intensivierung des Ackerbaus und einer mangelhaften Betreuung im Winter erschröckend zurückgegangen. Dieser Entwicklung muß Einhalt geboten werden. Um ein weiteres Abnehmen der Bestände in Zukunft zu verhindern, fordert der Landesjägersmeister die sächsische Landesverwaltung zur Mithilfe bei der Betreuung des Wildes im Winter auf. In diesem Jahre darf kein Rebhuhn oder kein Hahn verloren gehen. Zur Bewahrung des Futters vor dem Verderb sind in entsprechender Entfernung von den Dörfern Schutzhütten aus Reisig, Stroh oder Schilf aufzustellen. Sobald Schneefälle einsetzten, muß die zusätzliche Fütterung beginnen. Der beim Durch abfallende Unkrautstreu ist ein sehr geeignetes Rebhühnerfutter. Wenn alle Bauern diese Abfälle den Jagdberechtigten zur Verfügung stellen und auf allen Fluren genügend gefüllte Futterstellen errichtet werden, dann wird das Ziel, das sich der Landesjägersmeister im Interesse der Allgemeinheit gesetzt hat, auch erreicht und die Wildbestände bald wieder aufgefüllt werden.

Vorbild gewesen, ein aufrechter, treuer Mann, den wir nicht vergessen werden.

Auf dem Jüngeren hat. Friedhof in der Friedrichsstadt fand sich in der Mittagsstunde eine außerordentlich große Zahl von Männern und Frauen ein, um dem Verstorbenen das letzte Geleit zu geben. In der Friedhofskapelle war der Sarg, geschmückt mit Reich und Mehl, und umgeben von zahlreichen Kränzen, aufgebahrt. Vor der Kapelle hatte das Stabsmusikkorps des Luftausbaus 4 Auffstellung genommen, das unter der Leitung von Stabmusikmeister Benzel die Beisetzung mit getragenen Weisen umrahmte. Während Erzprieester Bodenbuck die Einsegnung des Sarges vornahm, sangen die Kapellknaben das Lied „Selig sind die Leid tragen“ von Altmann. Nach dem Gesänge des „Abera“ wurde der Sarg unter Vorantritt der Geistlichkeit aus der Kapelle geleitet. Unter dem Akkus sah man neben Erzprieester Ehrenbomberg Bodenbuck auch Erzprieester Prälat Stranz (Weipitz) und Propst Veier (Dresden). In dem Trauergelicht schritten zahlreiche Offiziere, an ihrer Spitze der Stadtkommandant von Dresden, Generalmajor Mehnert. Auch der Standortarzt, Oberfeldarzt Dr. Hoff, war erschienen, ebenso Vertreter des Reserve-Lazarets, an dem der verstorbene Wehrmachtsdekan bis zuletzt gewirkt hatte. Neben Mitglidern des katholischen Geistlichen Konvikts sah man Generalmajor a. D. Baron O'Byrne als Vertreter des Markgrafen von Meißen. Im Aufzuge des Bischofs von Meißen rief Erzprieester Bodenbuck dem Dahingegangenen herzlichste Worte des Dankes in das offene Grab nach. Er würdigte die Verdienste des Verstorbenen als einen echten Priester und Seelsorger, der stets und überall bereit war, mitzuarbeiten, der nicht nur für die Militärgemeinde, sondern auch für die Zivilgemeinden in Dresden viel Gutes gewirkt hat. Der Erzprieester schloß mit einem Vaterunser für den Verstorbenen und für alle verstorbenen Soldaten. Die Kapellknaben blühten das „Salve Regina“ an. Dann erklang als letzter Gruß, von dem Stabsmusikkorps gespielt, das Lied vom guten Kameraden. Und es war eine freundliche Äußerung, daß fast in diesem Augenblick eine Staffel der Luftwaffe auf einem Lebensflug über den Friedhof dahinbrauete; es mochte das als Sinnbild erscheinen des Gelistes der Kameradschaft, der die lebenden und toten Soldaten verbindet. Dgl.

Schweres Erdbeben in der Türkei

Istanbul, 23. November. In Ost-Anatolien bei Erzingen zerstörten schwere Erdstöße sieben Dörfer völlig. Die Verluste an Menschen sind noch nicht festgestellt, jedoch sind sie erheblich. Die türkische Regierung hat sofort eine Hilfsaktion eingeleitet.

Weihnachtsgratifikationen voll steuerpflichtig

Berlin, 23. November. Der Sachbearbeiter des Reichsfinanzministeriums, Regierungsrat Dr. Vesterling, hat in einem Vortrag klargestellt, daß in diesem Jahre die bisher übliche steuerliche Begünstigung der Weihnachtsgratifikationen nicht erfolgt. Die Weihnachtsgratifikation ist demnach in voller Höhe zur Lohnsteuer und damit auch zum Kriegszuschlag heranzuziehen. — Gleichzeitig hat der Reichsfinanzminister jetzt einen Erlaß herausgegeben, wonach Zuwendungen von Unternehmern an ihre Gesellschaftermitglieder aus Anlaß des Weihnachtsfestes, des Geschäftsjahresabschlusses oder aus einem ähnlichen Anlaß nur insoweit als Betriebsausgaben abzugsmäßig sind, als der Empfänger auf die Zuwendung nach dem Stande vom 1. Oktober 1939 einen Rechtsanspruch hatte. Der Unternehmer hat in Zweifelsfällen den Rechtsanspruch dem Finanzamt nachzuweisen. Wird das Arbeitsverhältnis erst nach dem 1. Oktober 1939 begründet, so tritt an die Stelle des 1. Oktober 1939 der Tag, an dem das Arbeitsverhältnis begründet wurde. Der Rechtsanspruch kann entweder in einem Einzelarbeitsvertrag oder in einer Tarifordnung verankert sein. Er kann auch verbindlich beurteilt sein durch die Betriebsordnung. Schließlich ist der letzte Rechtsgrund für solche Ansprüche der des arbeitsrechtlichen Gewohnheitsrechts. Der schon dann entstehen kann, wenn ein Arbeitnehmer seinen Arbeitsvertrag in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren an demselben Unternehmen gemacht hat und sich die Arbeitsverhältnisse fortwährend nicht durch eine ausdrückliche Erklärung vorbehalten hat. Eine vorbehaltlose Zahlung in drei aufeinanderfolgenden Jahren begründet nach der Aufhebung des Reichsarbeitsgerichts bereits ein solches Gewohnheitsrecht. Sämtliche anderen Weihnachtsgratifikationen sind künftig nicht mehr als Betriebsausgaben abzugsmäßig, auch wenn sie zwar inbetracht bezahlt wurden, der Unternehmer sich aber ausdrücklich vorbehalten hat, daß er dadurch keinen Rechtsanspruch begründete.

Meßen, Jahr- und Krammärkte auch während des Krieges

Berlin, 23. November. Im Hinblick auf das Vorgehen einzelner Gemeindebehörden hat der Reichswirtschaftsminister grundsätzlich klargestellt, daß die Kriegsverhältnisse kein Anlaß sind, die Abhaltung von Meßen, Jahr- und Krammärkten zu verbieten, soweit sich nicht ein solches Verbot aus militärischen Gründen von selbst rechtfertigt.

Dienstschluß für Dümpe und Jungmädel 18 Uhr

Eine Anordnung der Reichsjugendführung

Berlin, 23. November. Wegen des frühen Anbruchs der Dunkelheit in den Wintermonaten und der teilweisen Verlegung des Schulunterrichts auf die Nachmittage hat die Reichsjugendführung in Ergänzung ihrer Anordnung vom 19. September 1939 über den Dienstschluß im deutschen Jungvolk und im Jungmädelbund folgende Anordnung erlassen:

1. In den Monaten Dezember 1939, Januar und Februar 1940 ist der Dienst im deutschen Jungvolk und im Jungmädelbund spätestens um 18 Uhr zu beenden.
2. Die Angehörigen des deutschen Jungvolkes und des Jungmädelbundes haben sich nach Dienstschluß ohne Verzögerung nach Hause zu begeben.
3. Die genaue Uhrzeit des Dienstschlusses ist bei Dienstbeendigung sofort in die Dienstbücher einzutragen.
4. Diese Anordnung gilt nicht für die Führer des deutschen Jungvolkes und die Führerinnen des Jungmädelbundes, soweit sie durch ihren Dienst länger in Anspruch genommen sind.

Berliner Börse vom 23. November

In den Aktienmärkten zeigte sich am Donnerstag als Gegenbewegung auf die in der letzten Zeit zu beobachtenden größeren Kurssteigerungen eine Abschwächung durch den Wonnemarkt lag am Schluß gedrückt. Hier behielten Doehel 1/8, Vereinigte Stahlwerke 1/8, Rhein Stahl 1/8, Mannesmann 1/8, Buderus 1/8 und Stolberger Zink 2/8. Die Parzelle stellten sich 1/8 und Mansfelder Bergbau 1/8 höher. Von Braunkohlenwerten gaben Deutsche Erdöl um 1/8 und von Metallwerten Deutscher Eisenhandel 1/8 nach. Schwächer veranlagt waren ferner Kalimerte, von denen Kalimerte 1/8, Salzdetfurth und Wintershall je 1/8 verloren. Am chemischen Markt gaben Farben 1/8 auf 158 1/2 nach. Sonst waren die Veränderungen hier gering. Schering zogen um 1/8 auf an. Elektrizität veränderten sich kaum. Zu erwähnen sind nur Lahmeyer mit minus 1/8 und Licht & Kraft mit plus 1/8. Von Verforgungspapieren stellten sich Deffauer Gas um 1/8, Schleifische Gas um 1/8 und GCB um 1/8 niedriger.

Hauptkassier: Georg Winkel.
Verantwortlich für Inhalt u. Bild: Georg Winkel, Dresden.
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Theodor Winkel, Dresden.
Druck und Verlag: Germania-Verlagsdruckerei Dresden, Polsterstr. 11.
3. Jg. ist Preisliste Nr. 4 gültig.

J. Schöberl LEIPZIG O 1 Krankensessel Linoleum, Gardi- Matratzen, n, Verdarkung, Fernruf 10889 Polstermöbel, Schallschulierung

Krankenhaus- u. Klinikbedarf aller Art

Inneneinrichtungen nach eigenen und geggb. Entwürfen

Möbel - Dekorationswerkstatt

Hinter Polit

Schlub
Der Tanz der
Das Ziel eines
Hh das Ministerpost
Unterstaatssekretär
Zunehmend mitunter
erhalten Superlativ
de Bergangshelie
„brachommen“.
Seit dem Jahre
gerungen gehbt, vor
den Ribot und Herr
Lobensdauer hatten.
für eine ministerielle
man zu der übertrach
ren Politiker Recht
Professoren, Notaren,
kommen.
Die in der Be
werden von Leon B
verforgen hatte und
erinnerte. Dalabieres
glieder — ein Beweiz
Zahl auskommen hat
der Regierung stand,
gekommen ist.
Gewisse Politik
zu prädestiniert zu
1929 zum zehnten
Polizist konnte d
jähriger Vizepräsident
ausüben.
Wie bereit
niederigen Schwanken
eines Kuhn- und
Julius- und Finanz
die Kriegs- und San
handel, Industrie u
sowie für die Natio
transporte, Landwir
Unterstaatssekretär
Erdung, für körpe
rliche, es gibt eine
Arbeiten jedoch nicht
Polizist, einen
einen Kommissar für
Zeiten ein eigenes
hat jedes Ministerium
Einmal hat ein
gegründet, welche Mon
fährlichsten sind. U
und Juni in der U
brite kannten, wöh
Kabinettsreform er
mehr etwa mit 2
deshalb ein Minister
dragen muß.

Die Presse

Jeder Franzos
keinen Landespräsi
andere Frage. Jed
er seine Sorgen vor
doch es tut schon i
sprechen kann. Jed
Angelegenheiten.
Das Wort „Ja
bedeutender wirtch
Somit es Schwereit
gelen, alle Welt hat
vor solcher Verhalm
Auf ähnliche
Tuelle und Weleib
dah der Behlagte e
Sampaiz, ein Red
hürlich unter hoch
verträtlichen Anst
einen Rekord von
Die Presse ist
Frankreich jedoch
zu sein, auf dem
Die französischen
und gegen irgendj
unter Formen an,
und in Deutschland
Nicht immer
mitunter führt sie
Jahren der Zoll u
Solange von einer
in gefährlichen Ver
mord beging.
Mitunter ist
Unterforschung an
Angreifer und Hu
mal gesellschaftlich
operatoren und c

Es ist nicht

Ittischen Frankreich
Sehr zu Un
von Richard von
lmer und ein gut
Zug bedeutender
als Professor der
nologie nach Halle
er studierte spä
zum außerord
Geheimen Weizs
er Stellung eines
November 1899 e
Die Chirurg
wicklung der an
chirurgischen Klin
Anziehungspunkt
sollen Vorträge
honorarnahme. I
trösteten freundl
Als Krieges

Zum 50. Todest

Sehr zu Un
von Richard von
lmer und ein gut
Zug bedeutender
als Professor der
nologie nach Halle
er studierte spä
zum außerord
Geheimen Weizs
er Stellung eines
November 1899 e
Die Chirurg
wicklung der an
chirurgischen Klin
Anziehungspunkt
sollen Vorträge
honorarnahme. I
trösteten freundl
Als Krieges

Chit

Sehr zu Un
von Richard von
lmer und ein gut
Zug bedeutender
als Professor der
nologie nach Halle
er studierte spä
zum außerord
Geheimen Weizs
er Stellung eines
November 1899 e
Die Chirurg
wicklung der an
chirurgischen Klin
Anziehungspunkt
sollen Vorträge
honorarnahme. I
trösteten freundl
Als Krieges

Chit

Sehr zu Un
von Richard von
lmer und ein gut
Zug bedeutender
als Professor der
nologie nach Halle
er studierte spä
zum außerord
Geheimen Weizs
er Stellung eines
November 1899 e
Die Chirurg
wicklung der an
chirurgischen Klin
Anziehungspunkt
sollen Vorträge
honorarnahme. I
trösteten freundl
Als Krieges